

VERHALTENSREGELN FÜR LIEFERANTEN UND AUFTRAGNEHMER

1. Der Zugang zu den Räumlichkeiten von unibz ist nur nach Einsichtnahme in diese Verhaltensregeln gestattet. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen hat den sofortigen Verweis aus den Räumlichkeiten zur Folge.
2. Die Lieferanten/Spediteure, die Ware ausliefern, für die kein Kontakt mit Mitarbeitern der unibz nötig ist, können die weniger sperrigen Dokumente/Waren in den entsprechenden Container am Eingang oder die sperrigeren Lieferungen in die dafür vorgesehenen Container in der Tiefgarage deponieren. Die Lieferungen werden so organisiert, dass Ansammlungen von Personen vermieden werden. Sollten trotzdem zwei Lieferungen gleichzeitig stattfinden, so ist der zweite Lieferant in jedem Fall verpflichtet, in seinem Fahrzeug zu warten, bis der erste Lieferant die Lieferung abgeschlossen hat.
3. Der Zutritt zu den Gebäuden der Freien Universität Bozen für Wartungsarbeiten ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Schicken Sie dafür eine Mitteilung an FacilityManagementBZ@unibz.it für Wartungsarbeiten am Sitz in Bozen und an FacilityManagementBX@unibz.it für Wartungsarbeiten am Sitz in Brixen und/oder Bruneck.
4. Die an unibz ausgehängten Schilder und Informationen, insbesondere in Bezug auf die Hygienevorschriften, sind einzuhalten.
5. Vor dem Betreten des Geländes von unibz muss die vorgeschriebene Schutzbekleidung (Masken und Handschuhe) korrekt angezogen werden. Im Falle eines auch nur kurzen Aufenthalts in den Gebäuden von unibz ist es notwendig, sich einer Körpertemperaturkontrolle zu unterziehen.
6. Werden die Gemeinschaftstoiletten von unibz benutzt, müssen die hygienischen Grundregeln eingehalten werden, auch wenn unibz die Reinigung der Toiletten täglich mehrmals garantiert.
7. Ein Zutritt zu den Gebäuden der unibz ist, wenn auch nur kurzzeitig, strikt untersagt, wenn die Körpertemperatur von 37.5°C überschritten wird oder Grippe-symptome vorliegen (Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Erkältung, Husten, Erschöpfung usw.).
8. Die Verwendung der Stiegen ist der Verwendung des Fahrstuhls vorzuziehen. Ist dies nicht möglich, sind die Angaben zum Mindestabstand, die in den Fahrstühlen angebracht sind, zu befolgen.
9. Der Aufenthalt an Stellen, an denen sich Ansammlungen von Menschen bilden können, wie z.B. am Empfang, an der Stempeluhr, an Gelspendern, am Eingang der Fahrstühle usw. muss vermieden werden; im Falle einer möglichen Menschenansammlung sind diese Orte zügig zu verlassen.
11. Die Hände müssen häufig mit Seife und/oder Desinfektionsmittel gewaschen werden, insbesondere vor und nach jedem Zugang zur Arbeitsstelle, an der die Wartungsarbeiten durchgeführt werden.
12. Für einen ausreichenden Luftaustausch an dem Ort, an dem die Wartungsarbeiten durchgeführt werden, ist nach Möglichkeit zu sorgen.
13. Geräte und Werkzeuge dürfen nicht gemeinschaftlich genutzt werden.
14. Während der Wartungsarbeiten und/oder Auslieferungen in den Gebäuden von unibz, ist der kürzeste Weg zu wählen und dabei den vorgegebenen Wegweiser zu folgen, die den sozialen Abstand zwischen den Personen garantieren. Die Hände sind an den entsprechenden Gelspendern zu desinfiziert.

15. Dokumente und/oder Gegenstände dürfen nur dann von Dritten entgegengenommen werden, wenn der Mundschutz und die Handschuhe getragen werden.

16. Der Kontakt mit Mitarbeitern von unibz ist nur nach vorheriger Genehmigung und/oder aus Gründen, die mit dem jeweiligen Arbeitsauftrag zusammenhängen, möglich.

17. Treten im Laufe der Arbeit grippeähnliche Symptome auf, ist unverzüglich das Facility Management zu kontaktiert. Es ist nötig, so lange isoliert zu bleiben, bis entsprechende Anweisungen erteilt werden.

18. Im persönlichen Privatleben ist ein verantwortungsbewusstes Handeln und die Wahrung der geltenden Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.